



Änderung Richtplan Entwicklung Saurer WerkZwei, Schöntal

25.06.2015

Richtplan Entwicklung Saurer WerkZwei untersteht dem Vernehmlassungsverfahren.

Der grenzüberschreitende Richtplan Entwicklung Saurer WerkZwei Schöntal bedurfte auf Grund einzelner Änderungen einer Überarbeitung und Anpassung. Auf dem Gebiet der Gemeinde Steinach lassen sich die Änderungen wie folgt zusammenfassen:



- Aufhebung der Strassen-Option via die Feldwege Schöntal und Morgental (zwischen der Sportanlage Bleiche und der ARA Morgental) mit Anbindung zum A1-Zubringer;
- neue öffentliche Wegbeziehung Langsamverkehr zwischen der Schöntalstrasse und dem Baugrundstück für das Hochhaus über die Strassenunterführung;
- neue öffentliche Fusswegbeziehung entlang der Aach nördlich des geplanten Hoch-hauses.

Der Richtplan ist keine verbindliche Rechtsgrundlage. Er hat für die Behörden aber wegweisenden Charakter. Aus diesem Grund ist für die Änderung des Richtplanes kein Planauflageverfahren durchzuführen. Analog der Stadt Arbon erfolgt aber eine Bekanntmachung im Sinne eines Vernehmlassungsverfahrens. Die Bevölkerung wird eingeladen, in die Planunterlagen (Übersicht der Änderungen, Stand Richtplan nach der Änderung, Richtplantext und Planungsbericht vom 16.04.2015) Einsicht zu nehmen. Die Änderung des Richtplanes Entwicklung Saurer WerkZwei Schöntal wird für die öffentliche Bekanntmachung während 30 Tagen und zwar vom Montag, 29. Juni 2015 bis Dienstag, 28. Juli 2015 im Gemeindehaus Steinach (Vorhalle 2. OG) angeschlagen. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, während dieser Zeit beim Gemeinderat Steinach, Postfach 61, 9323 Steinach allfällige Anliegen zum Richtplan Entwicklung Saurer WerkZwei Schöntal einzureichen.

Gemeinderat Steinach

http://www.steinach.ch/de/aktuelles/news/13_2015-Aenderung-Richtplan-Entwicklung-Saurer-WerkZwei-Schoental.php - [Gemeinde Steinach](#)